

Rede Roman Zitzelsberger

Zeit: 10.10. - 10.30 Uhr

**Bedeutung der
Schwerbehindertenvertretung
für die IG Metall**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerbehinderung –

bei der Vorbereitung meines
Aufaktreferats zu dieser Tagung habe ich
einfach einmal gegoogelt: „Assoziationen
zum Wort „Schwerbehinderung“.

Ich muss zugeben, erwartet zu haben,
Worte wie Krankheit, Leistungsminderung,
Belastung, Schwierigkeiten, etc. zu finden.

Stattdessen zeigt die Liste fast
ausschließlich Wörter an, die mit Rechten,
Vergünstigungen und
Teilhabemöglichkeiten zusammenhängen.

Liste auf gesondertem Blatt

Die Zeit scheint vorbei, wo viele zuerst an Rollstühle, Krankenhaus – ‚Aktion Sorgenkind‘ denken.

Heute sitzen hier mehr als 280 Vertrauensleute der Schwerbehinderten, die voraussichtlich überwiegend selbst eine oder mehrere Behinderungen aufweisen.

Und hier riecht man nicht den Duft von Krankenhausfluren, spürt keine Belastung oder sieht unlösbare Probleme.

Hier sieht man Menschen, die sich vorgenommen haben, ihr Schicksal und das vieler anderer in die Hand zu nehmen und etwas daraus zu machen.

Rechte wahrzunehmen und Schutz für andere zu bieten, die möglicherweise nicht so stark sind.

Unterstützung zu bieten, wo andere
verschreckt wurden.

Hilfestellung zu organisieren, wo andere
sich zurückziehen.

Diese Einstellung, dieser Geist ist das, was
die Gesellschaft bereichert,

nicht nur im Betrieb,

ihr aufzeigt, dass Aufgeben keinen Sinn
macht, sondern dass Solidarität aktiv
gelebt werden kann,

aber auch gelebt werden muss, wenn man
etwas verändern will.

Wir alle wissen, dass wir nicht wissen, was
Morgen ist.

Auch diejenigen, denen es heute gut geht,
können Morgen ganz plötzlich eine schwere

Erkrankung erleiden, einen Unfall - zumal einen Arbeitsunfall - haben, eine schlechte Diagnose bekommen.

Auch sie können dann in der Situation sein, nicht mehr wie bisher weiterleben zu können.

Manche finden dann Kraft in ihrem Glauben.

Aber Glaube allein hilft im Regelfall in der konkreten Situation nicht.

Denn wie heißt es so schön:

Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!

oder wie im Arabischen:

„Vertraue auch Allah, aber binde dein Kamel an“.

Es bedarf der Menschen, die einen unterstützen, Hilfestellung leisten und dafür sorgen, dass man nicht in soziale Not fällt,

oder über den Tisch gezogen wird.

Aber insbesondere auch dafür, dass man wenn möglich seiner oder zumindest einer adäquaten Arbeitstätigkeit wieder nachkommen kann und dabei so weit wie möglich geschützt ist.

Und damit bin ich bei Euch und den vielen anderen Schwerbehindertenvertretern, die diese Unterstützung in den Betrieben leisten.

Deshalb ist es auch insbesondere Euer Verdienst, durch Euren Einsatz und Engagement, dass das Thema „Schwerbehinderung“ in der Gesellschaft einen viel größeren und positiver besetzten Stellenwert erhalten hat.

Ich möchte die Gelegenheit daher nutzen, Euch an dieser Stelle für Euer Engagement der letzten Jahre ganz herzlich zu danken.

Durch Euren Einsatz und Eure Hilfestellung habt Ihr vielen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben geholfen, mit Ihrer Arbeits- und Lebenssituation klar zu kommen, obwohl sie eine Behinderung erlitten haben.

Euer Einsatz und Eure Hilfestellung ist Garant dafür, dass die Arbeitgeberseite Behinderte nicht aus dem Arbeitsleben ausschließt, weil sie nicht mehr die Leistung wie vor Eintritt der Behinderung erbringen.

Euer Einsatz und Eure Hilfestellung haben dazu geführt, dass die für die Behinderten geltenden Gesetze immer wieder verbessert und ausgeweitet werden.

Für uns als IG Metall Baden-Württemberg, aber hier spreche ich auch für die gesamte IG Metall, ist Eure Arbeit äußerst wichtig. Sie entspricht der gelebten Solidarität und der Hilfe zur Selbsthilfe, dem Prinzip der gewerkschaftlich orientierten Herangehensweise.

Gemeinsamkeit macht stark, Stärke verhilft zu mehr Durchsetzungsfähigkeit, mehr Durchsetzungsfähigkeit bringt Erfolg.

Wir als IG Metall werden Euch bei Eurer Arbeit weiter unterstützen mit Veranstaltungen wie diesen, Schulungen, Arbeitskreisen und Netzwerken, Informationsmitteln und direkter sozial- und arbeitsrechtlicher Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen unserer 27 Geschäftsstellen vor Ort.

Notwendig ist dabei natürlich auch Eure Unterstützung durch das Einbringen Eurer Erfahrungen, der Unterstützung der Mitglieder vor Ort und natürlich insbesondere auch durch Eure IG Metall Mitgliedschaft.

Denn nur wo wir stark sind, können wir etwas zum Besseren verändern.

Deshalb beschäftigt sich die IG Metall in ihren Gremien aktuell

- intensiv mit der Stärkung und Sicherung der Tarifbindung in den Betrieben,
- der Ausweitung der demokratischen Strukturen im Betrieb und
- der Steigerung der Durchsetzungsfähigkeit.

Tarifbindung ist die Voraussetzung für
Gerechtigkeit,

Tarifverträge garantieren Beschäftigten ein
sicheres und auskömmliches Einkommen
und geregelte Arbeitszeiten.

Tarifverträge bieten gute Chancen auf
Weiterbildung und auf Rentenbeiträge, die
vor Altersarmut schützen.

Und... Tarifverträge bieten insbesondere für
Kranke und Schwerbehinderte besondere
Schutzmöglichkeiten wie z. B. die
Alterssicherung.

Ausweitung der demokratischen Strukturen
bedeutet in unserem heutigen
Zusammenhang insbesondere eine
Stärkung der Vertretung der
Schwerbehinderten zu erreichen.

2015 lebten in Baden-Württemberg ca. 930.000 schwerbehinderte Menschen¹.

Gemäß KVJS² gab es im selben Jahr 21.858 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber³ mit 3.278.220 Arbeitsplätzen, davon erfüllten aber nur 9.630 Arbeitgeber (= 44%) die Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX, in Höhe von 5 % Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.⁴

Das heißt auch: 56 % erfüllten diese Anforderung nicht.

Die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg betrug 2015 durchschnittlich bei den Arbeitgebern der Privatwirtschaft

¹ wobei im Verhältnis zum Vorjahr die Zahl der Schwerbehinderten um 5,3 % gesunken war. Erst 2018 wird wieder eine neue Erhebung des Statistischen Landesamts durchgeführt.

² Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

³ § 154 SGB IX: Jahresdurchschnittlich mehr als 20 AN

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015, Pressemitteilung 233/216

4,15 Prozent, bei den Arbeitgebern des Öffentlichen Dienstes 5,55 Prozent.⁵

Wie man sieht, liegt die Schwerbehindertenquote in dem für uns relevanten Bereich der Privatwirtschaft in Baden-Württemberg deutlich unter den gesetzlich als Minimum vorgesehenen 5 %.

Es gibt wohl einige Leuchttürme, aber wo Licht ist, ist auch Schatten.

Und bedenken wir: Baden-Württemberg befindet sich seit Jahren in einer wirtschaftlichen Hochphase.

Welche Auswirkungen wird es auf die Schwerbehinderten haben, wenn diese sich abschwächt oder gar zu einem Ende kommt?

⁵ KVJS Geschäftsbericht 2015

Gerade in einigermaßen guten Zeiten ist es daher besonders wichtig, auch den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen immer wieder die Vorteile der IG Metall Mitgliedschaft zu vermitteln.

Zusammenstehen und gemeinsam Positionen und Rechte erhalten und durchsetzen, aber auch ein Rechtsschutz, der im Konfliktfall Erfahrung und Wissen aufbringen kann, sind nicht zu unterschätzende Vorteile.

Ebenfalls nach Daten des KVJS wurden 2014, also bei der letzten Wahl der Schwerbehindertenvertretungen, 2.429 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten und 2.258 stellvertretende Mitglieder in insgesamt 10.210 Betrieben und

Dienststellen in Baden-Württemberg
gewählt.⁶

Das bedeutet, dass in Baden-Württemberg
offensichtlich bei der Bildung von
Schwerbehindertenvertretungen noch
deutlich Luft nach oben ist.

Hier heißt es in den Betrieben das
Bewusstsein für die Belange der
Schwerbehinderten zu schärfen,

die vorhandenen
Schwerbehindertenvertretungen zu stärken
und neue anzuregen,

weiter Einfluss auf die politischen
Entscheidungsträger nehmen, um die
Rechte der Schwerbehinderten und ihrer
Vertretungen weiter in den Vordergrund zu
rücken.

⁶ Landtag von Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, Drucksache 15 /6231

Wir wollen

- die Sicherheit und die wirtschaftliche Lage der Behinderten verbessern,
- die betriebliche Einbindung und Fortbildung der Schwerbehinderten besser gestalten,
- Chancen für die Betroffenen wahren und die Inklusion noch stärker als bisher in den Vordergrund stellen.

Dafür sind gut funktionierende, für ihre Aufgabe gut ausgebildete und selbstbewusste Schwerbehindertenvertretungen nötig.

Die im Oktober und November 2018 anstehende Wahl der Schwerbehindertenvertretungen bietet Gelegenheit, diese Vertretungen zu erweitern und zu stabilisieren.

Auch im Zusammenhang mit der Schwerbehindertenvertretung werden wir unseren Einfluss auf die Politik aufrechterhalten.

So wollen wir eine Ausweitung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung, nicht als Nebenbetriebsrat, nicht als Konkurrenz, aber als Vertretung der Behinderten mit Biss.

Dazu sind weitere Veränderungen nötig, die im BundesTeilhabeGesetz bisher noch keinen oder nicht ausreichenden Niederschlag gefunden haben:

Dazu nur ein Beispiel:

Schwerbehindertenvertretungen müssen nach unserer Auffassung zukünftig **zwingend vor** Abmahnung und Aufhebungsvertrag durch den Arbeitgeber angehört werden.

Die bisherige Rechtsauffassung lässt es ausreichen, dass die SBVen erst nachträglich über Abmahnungen und den Abschluss von Aufhebungsverträgen mit Schwerbehinderten informiert werden.

Ein nachträgliches Besprechen von Alternativen und Risiken mit der Schwerbehindertenvertretung bringt aber für die Betroffenen keinen Sinn mehr,

denn ist der Aufhebungsvertrag erst einmal unterschrieben, muss der Unterzeichner schlicht mit den Konsequenzen leben.

Die Schutz- und Hilfestellungsfunktion, die die Schwerbehindertenvertretung gerade für die Menschen mit Einschränkungen wahrnehmen soll, wird so konsequent ausgehebelt.

Das muss dringend geändert werden.

Aber auch das Thema Aus- und Fortbildung muss stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Nur so ist die mit 0,5 % nur äußerst geringe Quote von Ausbildungsplätzen, die von Behinderten besetzt werden, zu erhöhen. 2016 waren bundesweit von 1,3

Millionen Ausbildungsplätzen nur 7.008 von behinderten Jugendlichen besetzt.

Auch unter dem Gesichtspunkt des drohenden Fachkräftemangels können es sich meiner Meinung nach die Arbeitgeber nicht leisten, das Potential behinderter Jugendlicher nicht zu nutzen und ihnen so auch die Chance zu nehmen, sich weiter zu entwickeln.

Eine Voraussetzung dafür ist natürlich auch die Gestaltung von barrierefreien Ausbildungsplätzen in Schule und Betrieb.

Auch bleibt im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung die Notwendigkeit, den Blick auf den Arbeitsmarkt zu richten.

So ist die Arbeitslosenquote von Schwerbehinderten mit 13,9 % mehr als

doppelt so hoch, wie die von Nicht-Schwerbehinderten mit 6,4 %⁷.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mit 45,8 % deutlich höher, als bei Menschen ohne Behinderung mit 36,6 %.⁸

Hier müssen die von der Bundesregierung geplanten Angebote zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Menschen mit Behinderung versehen werden, um diesen die Chance zu verschaffen, sich wieder besser in die Gesellschaft einbinden zu können.

Insbesondere auch deshalb, weil 2/3 der schwerbehinderten Arbeitslosen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

⁷ Inklusionsbarometer 2015

⁸ Siehe 7

Wir werden als IG Metall weiter unseren Einfluss in den politischen Gremien geltend machen, um auf diese Notwendigkeiten hinzuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch ein letztes:

Die Ausgleichsabgabe für die Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote ...

angesichts der oben genannten Zahlen, ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, dass die Integrationsämter auf erhebliche staatliche Zuschüsse angewiesen sind.

Bundesweit haben sie 2014 fast 73 Mio. EUR mehr ausgegeben, als ihnen haushaltstechnisch zur Verfügung stand.

Dies bedeutet aber auch, dass ein staatlicher Zuschuss in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität möglich ist, dieser aber in Zeiten der Krise, dann wenn man ihn eigentlich am meisten brauchen würde, auch wieder deutlich absinken kann, weil dem Staat weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Hier hilft nur, die Arbeit der Integrationsämter stärker auf die Selbstfinanzierung durch eine angemessene Erhöhung der Ausgleichsabgabe abzustellen.

Eine Ausgleichsabgabe, die heute zwischen 125 und 320 EUR pro nicht besetztem Arbeitsplatz monatlich liegt, ist deutlich zu niedrig angesetzt und bietet zu geringen Anreiz, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie viele von Euch wissen, ist die IG Metall seit 2016 auch ein offiziell anerkannter Behindertenverband.

Mit dem hoffentlich bald in Kraft tretenden Musterfeststellungsklagegesetz können ggf. auch von der IG Metall Klagen zu Gunsten der Rechte der Behinderten eingereicht werden.

Sicherlich sollte dies immer nur das letzte Mittel einer Auseinandersetzung sein, aber allein die Möglichkeit, auch mit diesem Instrument tätig zu werden, bietet neue, nutzbare Verhandlungspositionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche euch heute eine gute und
interessante Veranstaltung,

ich drücke Euch schon jetzt die Daumen für
ein gutes Ergebnis bei der anstehenden
Wahl der Schwerbehindertenvertretung

und ich wünsche mir, dass Ihr auch in
Zukunft gemeinsam mit der und als
Mitglied in der IG Metall für die Rechte der
schwerbehinderten Menschen einsteht.

Vielen Dank!